

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/083

Federführung:	Bauen und Naturschutz	Datum:	04.12.2020
Sachbearbeiter:	Markus Lerch	Aktenzeichen:	621.41
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.12.2020	öffentlich

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Photovoltaik Heiligengraben„ in Schemmerhofen

- **Abwägung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung**
- **Billigung der Entwurfsplanung**
- **Beschluss zur erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wichtiger Bestandteil, um die Energiewende umsetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen.

Das betreffende Gebiet weist eine Fläche von rund 5,22 ha aus und schließt an die bestehenden Bebauungspläne Solarpark I und Solarpark II an.

Am 29.07.2019 wurde für das o.g. Gebiet der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Heiligengraben“ gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der erste Vorentwurf gebilligt und nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Bürger beschlossen.

In der Zeit vom 21.08.2019 bis zum 25.09.2019 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Gemäß Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 30.08.2019 hatte die Öffentlichkeit vom 09.09.2019 bis zum 09.10.2019 die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sind in der Abwägungstabelle aufgelistet und mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen. Weiterhin wurde in den vergangenen Wochen der Vorentwurf verfeinert,

der ökologische Ausgleich besprochen und der Umweltbericht erstellt.

Der Bebauungsplanentwurf, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Abwägungstabelle können Sie dem Anhang entnehmen.

Der Planentwurf soll gebilligt und der Beschluss über die Offenlage als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im HH-Plan hinterlegt. Mit dem Vorhabenträger wurde ein Durchführungsvertrag geschlossen, sodass für die Gemeinde keine Erschließungskosten entstehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat billigt die Entwurfsplanung zum Regelwerk „Solarpark Heiligengraben“ samt Planteil, Planungsrechtliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, sowie Begründung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB wird in Form einer monatlichen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB unterrichtet und erhalten erneut Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Anlagen

(3408)Vorhaben-und Erschließungsplan

01 BPlan_Solar-Heiligengraben-(3407)

02 Solarpark Heiligengraben-Textteile

03 Solarpark Heiligengraben-Begründung

04-4 20.10.30.Bodenfunktionbewertung

2020-12-21 Abwägung

Artenschutz

Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark

Heiligengraben

Umweltbericht